



SICHERHEITSDATENBLATT

7100/7100NS Hard-Hat® Fussbodenfarbe

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code : 7100/7100NS Hard-Hat® Fussbodenfarbe

Hersteller : Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden
NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Notrufnummer : Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600
Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@ro-m.com

Verwendung des Produkts : Lack.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 67/548/EWG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
R66
R52/53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	25 - 50	265-150-3	R10 Xn; R65 R66 [1] [2]
Zinkoxid	1314-13-2	1 - 2.5	215-222-5	N; R50/53 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	1 - 2.5	265-150-3	Xn; R65 R66 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	0 - 1	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 [1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	0 - 1	202-436-9	N; R51/53 R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünner verwenden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.
- Deutschland - Lagerklasse** : 3

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	TRGS900 MAK (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 800 ppm), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 200 ppm) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). STEL: 400 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003, 80 ppm), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003, 20 ppm) 8 Stunde(n). Form: Dampf
1,2,4-Trimethylbenzol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionssgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) .
- Handschutz** : >8 Stunden (Durchdringungszeit): Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Nitrilkauschuk oder Neopren (EN 374).
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augenschutz** : Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166).
- Körperschutz** : Empfohlen: Einweg-Overall .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Kohlenwasserstoff. [Schwach]
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F) [ISO EN DIN 1523 / DIN 53213-1]
- Siedepunkt** : > 160 °C
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 8%
- Dampfdruck** : 0,7 kPa (5,25 mm Hg)
- Dampfdichte** : >1 (Luft = 1)
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : 0,2 (Butylazetat. = 1)
- Flüchtigkeit %** : 52 bis 58.5% (v/v). 34 bis 48% (w/w).
- Viskosität** : Dynamisch: 450 bis 1200 mPa·s (450 bis 1200 cP)
- Relative Dichte (kg/L)** : 0,94 bis 1,17

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>15000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5.5 mg/L	4 Stunden
Zinkoxid	LD Intratracheal	Ratte	>4979 ug/kg	-
	LD Oral	Ratte	>8437 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	>240 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Maus	2500 mg/m³	4 Stunden
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5.5 mg/L	4 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	8400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	29 mg/L	4 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	5 gm/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	1752 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m³	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	4 Stunden
	Akut IC50 >1000 mg/L	Algen	4 Stunden
	Akut LC50 >1000 mg/L	Fisch	4 Stunden
Zinkoxid	Akut EC50 >1000 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna -	<24 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 >320 ppm Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 1.1 bis 2.5 ppm Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut LC50 24600 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate -	<24 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 2246000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Neonate -	<24 Stunden 96 Stunden
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	4 Stunden
	Akut IC50 >1000 mg/L	Algen	4 Stunden
	Akut LC50 >1000 mg/L	Fisch	4 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Akut IC50 1 bis 10 mg/L	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 18 mg/L	Fisch - Forelle - Oncorhynchus	96 Stunden
	Akut LC50 21 mg/L	Daphnie	24 Stunden
	Akut EC50 30 mg/L	Daphnie	48 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	Akut LC50 7720 bis 8280 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas -	34 Tage 96 Stunden
	Akut LC50 17000 ug/L Meerwasser	Krustazee - Dungeness or edible crab - Cancer magister -	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Zoea

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung/Bemerkung: Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Frischwasser <28 Tage	>50%; < 28 Tag(e).	Leicht
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	4.9 bis 6.5	-	hoch
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	3.7 bis 4.5	-	hoch
1,2,4-Trimethylbenzol	3.8	-	hoch

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden.Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	-	-	-	-		Bemerkungen Transport nach ADR 2.2.3.1.5 [SP223]
IMDG-Klasse	1263	Farbe.	3	III		Botfallpläne ("EmS"): ^Δ F-E + S-E Meeresschadstoff: NO Bemerkungen: (≤ 30L:) Transport nach IMDG 2.3.2.5 [SP223]
IATA-Klasse	1263	Farbe.	3	III		Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitung: 309 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 220 L Verpackungsanleitung: 310 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 10 L Verpackungsanleitung: Y 309

VG* : Verpackungsgruppe

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- R-Sätze : R10- Entzündlich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23- Dampf nicht einatmen.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 600g/l (2007) 500g/l (2010.)
Das Produkt enthält maximal 485 g/l VOC.
- Europäisches Inventar** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- KN-Code** : 3208 10 90
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.
- Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4
- Technische Anleitung Luft** : Klasse II: 1 - 3%
Klasse III: 30 - 40%

16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** :
- R10- Entzündlich.
 - R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R37- Reizt die Atmungsorgane.
 - R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 - R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. ©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.



Company

Version	1.02	v.4.0.	Seite: 6/6
Ausgabedatum	31-08-2009.		Gedruckt 12-11-2009.